

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 199-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.563

Eingereicht am: 06.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 201/2019 vom 27. Februar 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Harmonisierung der Pflichtlektionen an allen Berner Bildungsinstitutionen

Immer seltener arbeiten Lehrkräfte an einer Volksschule (1.-9. Klasse) noch zu 100 Prozent. Dies oft nicht deshalb, weil sie grundsätzlich Teilzeit arbeiten möchten, sondern weil ein Pensum mit 28/29 Pflichtlektionen pro Woche plus die stetig zunehmende Belastung im übrigen Arbeitsbereich (Elterngespräche usw.) nicht mehr zu bewältigen sind. Volksschulunterricht beinhaltet eine grosse Fächerpalette in fächerübergreifenden Unterrichtsbereichen sowie in verschiedenartigen Unterrichtssystemen wie Mehrjahrgangsklassen, Basisstufenmodell usw.

Im Gegensatz zur Volksschule sind die Pflichtlektionen auf Gymnasialstufe (Tertia bis Prima) bei 23 Lektionen pro Woche. Auf gymnasialer Stufe ist der Anteil an Elterngesprächen wesentlich tiefer. An Gymnasien werden auch öfter mehrere Klassen auf der gleichen Stufe, im gleichen Fach parallel unterrichtet, so dass die Vorbereitungsarbeiten wesentlich kleiner sind.

Zusätzlich zum grossen Unterschied bei den Pflichtlektionen besteht ein Unterschied bei der Entlohnung von mehreren tausend Franken pro Monat. Die Berufsschulen liegen mit ihren Pflichtlektionen in etwa im Mittel (bei 26 Lektionen pro Woche) zwischen Volksschule (1.-9. Klasse) und Gymnasien (Tertia bis Prima).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gedenkt der Regierungsrat, diese grossen Unterschiede zwischen den verschiedenen Unterrichtsstufen auch in Zukunft aufrecht zu erhalten? Wenn ja, warum?

2. Was ist der Grund (die Vorgeschichte) für diese Ungleichheit der Pflichtlektionen?
3. Wie lassen sich diese grossen Unterschiede heute noch rechtfertigen, gilt doch als Voraussetzung für alle Lehrkräfte auf allen Stufen seit der Existenz der PH Bern die Matura?
4. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit diese Ungleichheiten abgebaut werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine kostenneutrale Variante zur Harmonisierung der künftigen Anzahl Pflichtlektionen auf allen Stufen vorzulegen?

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, welches bereits seit Jahren besteht. Deshalb wurde im Rahmen des interkantonalen Vergleichs über die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte, der 2016 im Auftrag des Grossen Rates erstellt worden ist, auch die Höhe der Pflichtpensen erhoben. Der Bericht zeigt auf, dass bei der Anzahl Pflichtlektionen der Volksschullehrkräfte (inkl. Kindergarten) kein Handlungsbedarf besteht. Auf der Sekundarstufe II haben hingegen die Gymnasiallehrpersonen im interkantonalen Vergleich die höchste Anzahl Pflichtlektionen. Dies ist auf die spezielle Gegebenheit im Kanton Bern zurückzuführen, dass zwischen den Pflichtpensen des ersten (28 Pflichtlektionen) und der weiteren gymnasialen Jahre (23 Pflichtlektionen) unterschieden wird – kein anderer Kanton kennt eine solche Differenzierung. Eine Anpassung der Pflichtpensen ist gegenwärtig für keine Schulstufe vorgesehen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat legten in der politischen Debatte zum Bericht fest, dass als nächster personalpolitischer Schritt die Anhebung der Gehaltsklasse der Primar- und Kindergartenlehrkräfte zu prüfen ist. Erst zu einem späteren Zeitpunkt sollen Aspekte wie die Arbeitszeit behandelt werden.

Frage 2

Die Anzahl Pflichtlektionen der einzelnen Lehrkräftekategorien ist historisch gewachsen. Im Jahr 2000 sind aufgrund der Umsetzung des Massnahmenprogramms zur Haushaltssanierung die Pflichtpensen generell um eine Lektion erhöht worden. Für die Berufsfachschulen wurden im Jahr 2007 die Pflichtpensen um eine Lektion und für die Berufsmaturitäts- und die Fachmittelschulen um eine halbe Lektion reduziert.

Frage 3

Die (Grund)Ausbildung beeinflusst vor allem das Gehalt. Jede Schulstufe ist einer bestimmten Gehaltsklasse zugeordnet, innerhalb derer in Abhängigkeit der Ausbildung und der Berufserfahrung die Einstufung erfolgt. Hingegen verfügen alle Lehrkräfte bezüglich der Arbeitszeit über eine Jahresarbeitszeit von 1930 Stunden. Innerhalb dieser Zeit sind nebst dem effektiven Unterrichten die weiteren Bestandteile des Berufsauftrags zu erfüllen. Diese umfassen unter anderem den mit den Pflichtpensen verbundene zeitliche Aufwand für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für die Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien und die Zusammenarbeit. Die von der Er-

ziehungsdirektion im Jahre 2008 durchgeführte Erhebung «Wo drückt der Schuh?» hat ergeben, dass die in der Interpellation speziell erwähnten Gymnasiallehrpersonen die grösste zeitliche Belastung aller Stufen aufweisen.

Frage 4

Wie im bereits erwähnten Bericht über den interkantonalen Vergleich festgehalten, beabsichtigt der Regierungsrat in erster Priorität im Bereich des Gehalts Verbesserungen zu erzielen. Erst in einem weiteren Schritt sollen Optionen geprüft werden, die kurzfristig vor allem eine Entlastung ausserhalb des Unterrichtens bewirken könnten.

Frage 5

Derzeit sieht der Regierungsrat keine realistische Möglichkeit, eine Änderung vorzunehmen, die kostenneutral ist. Die Umsetzung einer kostenneutralen Lösung würde ein grosses Risiko bergen, dass sie zulasten der Lehrkräfte der Sekundarstufe II geht (Gymnasial- und Berufsfachschullehrkräfte) und bisherige Verbesserungen (Reduktion der Pflichtpensen um eine Lektion im Bereich der Berufsfachschulen im Jahre 2007) rückgängig gemacht werden müssten. Um die vollständige Kostenneutralität zu wahren, wäre voraussichtlich hauptsächlich bei den Gymnasiallehrkräften eine massive Erhöhung der Pflichtpensen notwendig, was den Resultaten der erwähnten Studien widerspricht. Die Auswirkungen von allfälligen Änderungen wären bei der Prüfung, inwieweit Anpassungen im Bereich der Pflichtpensen vorgenommen werden könnten, mit einzubeziehen.

Verteiler

- Grosser Rat